

# **Etwas dringender**

**Beitrag von „Ganove“ vom 22. März 2005 um 18:53**

Moin Dirk !

Die Gebrauchtwagen­garantie ersetzt NICHT die gesetzliche Gewährleistung. Letztere ist wie bereits der Name sagt eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung des Verkäufers (sofern es ein gewerblicher Händler ist). Die Gebrauchtwagen­garantie ist eine freiwillige Leistung und kann auf die Gewährleistung aufgesattelt werden. Da ein Navi normalerweise kein Verschleissteil ist, wird dieses auf jeden Fall über die Gewährleistung abgedeckt.

Nur aufpassen: Nur in den ersten 6 Monaten liegt die Beweislast eines Schadenfalles beim Händler, danach musst Du als Kunde dem Händler nachweisen, dass der Fehler bereits beim Kauf des Fahrzeuges vorhanden gewesen ist -> in der Praxis schwer realisierbar

Gruss Chris